

1. Ergänzung zum Haushaltssicherungskonzept 2002 – 2005, Fortschreibung bis 2006

I. Ausgangslage

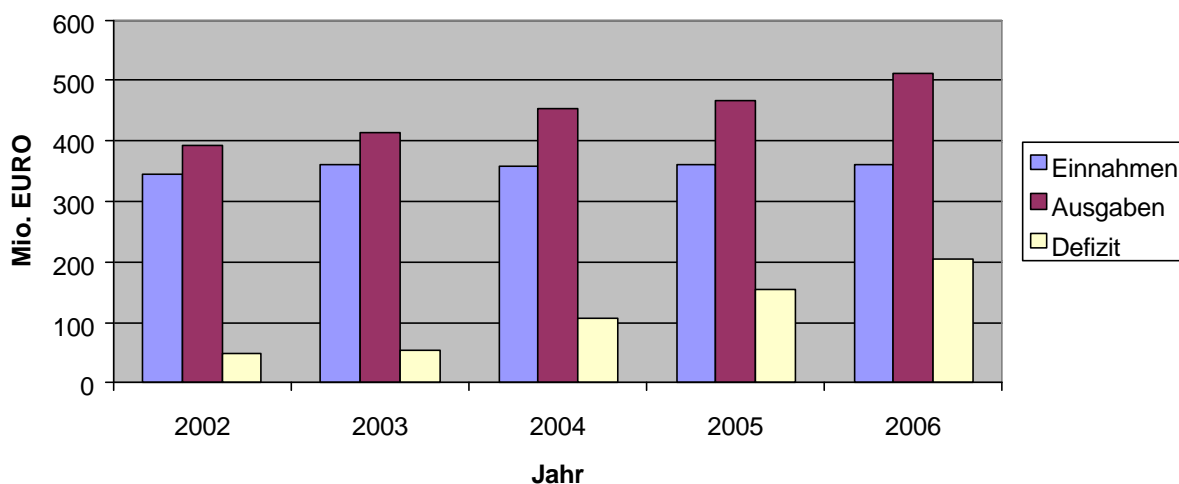
Der Haushalt einer Gemeinde ist nach § 43 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in jedem Jahr auszugleichen. Ein Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Einnahmen im Verwaltungshaushalt mindestens ausreichen, um sowohl die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie auch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der planmäßigen Tilgung abzudecken. Der Tatsache, dass diese Bemühungen nicht in jeder Gemeinde und nicht in jedem Jahr zum Haushaltsausgleich führen, trägt die Vorschrift des § 43 Abs. 3 KV M-V Rechnung. Hiernach kann die Gemeindevertretung einen unausgeglichenen Haushaltsplan verabschieden, wenn sie zugleich ein Haushaltssicherungskonzept beschließt. In dem mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu beratenden Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich voraussichtlich wieder erreicht wird. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden wird.

Das im Haushaltsplanentwurf 2003 enthaltene Defizit in Höhe von 53,9 Mio. EUR setzt sich aus dem in 2003 auszugleichenden Defizit des Haushaltsjahres 2001 in Höhe von 11,8 Mio. EUR sowie dem (neuen) Defizit des Planjahres in Höhe von 42,1 Mio. EUR zusammen.

Der mit dem Haushaltsplan 2003 vorgelegte Finanzplan geht von nachfolgender Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus:

- in Mio. EUR -

	2002	2003	2004	2005	2006
Einnahmen	346,1	360,9	358,7	359,7	361
Ausgaben	393,1	414,8	454,7	465,7	512
Defizit	47,5	53,9	107,8	153,5	204,8
davon Altdefizite		11,8	11,8	11,8	11,8
			47,5	47,5	47,5
				42,1	42,1
					48,4



Die Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfes 2003 – 2006 stellt die dramatische Entwicklung der Entstehung der Fehlbedarfe bis 2006 dar. Laut Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) § 22 sind Fehlbeträge im zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahr als Ausgabe zu veranschlagen zuzüglich des bestehenden strukturellen Defizits. Ohne Betrachtung der Altdefizite sowie unter Berücksichtigung der mit dem Haushaltssicherungskonzept 2002 – 2005 eingeleiteten Maßnahmen ist nach wie vor ein deutlicher Anstieg des strukturellen Defizits erkennbar.

- in Mio. EUR -

	2002	2003	2004	2005	2006
Einnahmen	346,1	360,9	358,7	359,7	361,0
Ausgaben ohne Altdefizite	393,6	403,0	407,1	411,7	416,0
strukturelles Defizit	47,5	42,1	48,4	52,0	55,0

Die Einnahmeentwicklung im Finanzplanzeitraum geht von Mehreinnahmen bis 2006 in Höhe von 15,0 Mio. EUR aus. Dabei wurden die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau von 2003 gleichbleibend fortgeschrieben (risikobehaftet) und die Entwicklung der Steuereinnahmen vorsichtig leicht steigend (+ 5,6 Mio. EUR) prognostiziert.

Die Vorschläge der Bundesregierung zu Steuerrechtsänderungen wurden nicht berücksichtigt.

Ausgabesteigerungen konnten im Finanzplanzeitraum durch die beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gebremst, jedoch nicht verhindert werden. Bis 2006 erhöhen sich die Ausgaben insgesamt um ca. 22,4 Mio. EUR.

Die Personalausgaben steigen bis 2006 um insgesamt 6.635,4 TEUR. Einerseits wurden die mit dem Stellenplan eingebrachten kw-Vermerke berücksichtigt, andererseits wurden Tarifsteigerungen sowie Beitragserhöhungen berücksichtigt (2003 4 %, 2004 2 %, 2005 4 %, 2006 2 %).

Die Zuschüsse an kommunale Unternehmen/Eigenbetriebe reduzieren sich aufgrund der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2002 – 2005 im Finanzplanzeitraum um 7.460 TEUR. Nicht berücksichtigt dabei wurde der mögliche Verkauf der Stadthalle.

Der Finanzplan geht von einem Anstieg der Sozialhilfe bis 2006 um 7.600,8 TEUR und von einem Anstieg der Zinsausgaben um 11.760,0 TEUR aus. Der Anstieg der Zinsausgaben ist ein wesentlicher Gradmesser der realen Haushaltssituation, d.h. der dramatische Anstieg der Zinsausgaben spiegelt das gewachsene strukturelle Defizit wider.

Nach § 43 Abs. 1 der KV M-V ist die stetige Aufgabenerfüllung oberster Grundsatz der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Die der Hansestadt Rostock zur Verfügung stehenden Einnahmen sowie die bestehende Ausgabenstruktur führen dazu, dass die Hansestadt Rostock diesen obersten Grundsatz nicht erfüllen kann. Die sich fortsetzenden Mindereinnahmen durch die Steuereinbrüche bei der Gewerbeertragssteuer und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie insbesondere steigende Sozialkosten (nicht zuletzt verursacht durch die hohe Arbeitslosigkeit) und steigende Personalausgaben reduzieren den kommunalen Gestaltungsspielraum auf Null. Die Kreditfähigkeit der Hansestadt Rostock ist nicht mehr gegeben und wird zu weiteren erheblichen Einschränkungen der Investitionstätigkeit der Stadt führen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2002 – 2005, welches sich in der Umsetzungsphase befindet, ist deshalb zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2003 durch eine Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 – 2006 mit neuen weiterreichenden Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2003

II.1. Fortführung des Prozesses der Stellenreduzierung um 700 Stellen in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock bis 2010 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0173/01-BV) (Maßnahme-Nr. 2003/045)

Ausgehend vom Stellenplan 2001 sollen gemäß Bürgerschaftsbeschluss bis zu 700 Stellen bis 2010 in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock abgebaut werden. Um das Gesamtziel zu erreichen, sind unter Berücksichtigung von bereits erfolgten 57 Stelleneinsparungen im Jahr 2001 und den 288 im Stellenplan 2002 ausgewiesenen kw-Vermerken, 356 zusätzliche Stellenreduzierungen noch nachzuweisen.

Mit dem Stellenplanentwurf 2003 wurden weitere 43 kw-Vermerke ausgewiesen:

Lfd. Nr.	OKZ	Funktionsbezeichnung	Vergütungsgruppe/ Besoldung	Kw
2003				
1	40 063 350 001	Schulsekretärin	VII 67,50%	08/03
2	40 063 358 001	Schulsekretärin	VII 50,00%	08/03
3	40 063 358 003	Technischer Mitarbeiter	3/4 a	08/03
4	40 072 312 008	Technischer Mitarbeiter	2/3 a	08/03
5	46 023 002 008	2. Violine	TVK	08/03
6	46 023 004 003	Vorspieler/Cello	TVK	08/03
7	50 042 000 002	Sachbearbeiter	V c/V b	07/03
8	61 001 000 030	Fotografin	VI b 91,25%	03/03
9	65 003 000 006	Sachbearbeiterin	V c	01/03
10	66 032 300 010	Steinsetzer/in	5/6 a	06/03
	Einsparung anteilig:			200,0 TEUR
	Einsparung ein Jahr:			369,3 TEUR
2004				
1	01 000 000 003	Senator	B 3	09/04
2	02 000 000 015	Vorzimmerkraft	V c	09/04
3	02 000 000 040	Projektleiter Schiffsverwaltung	I a	08/04
4	02 000 000 050	SB/Schreibkraft	VI b	08/04
5	12 000 000 001	Amtsleiter/in	II/I b	03/04
6	20 022 000 021	Sachbearbeiterin	VI b	01/04
7	40 063 451 003	Schulhausmeister	V III/VII	08/04
8	40 063 586 004	Schulhausmeister	VI b	08/04
9	50 042 000 005	Sachbearbeiter/in	V c/V b	03/03
10	62 000 000 003	SB/Schreibkraft	VII/VI b	11/04
11	65 000 000 010	Sachbearbeiter/in	III/II	08/04
12	66 032 000 020	Hauptmechaniker/in	IV b	04/04
	Einsparung anteilig:			257,6 TEUR
	Einsparung ein Jahr:			489,6 TEUR

Lfd. Nr.	OKZ	Funktionsbezeichnung	Vergütungsgruppe/ Besoldung	Kw
<u>2005</u>				
1	40 063 445 001	Schulsekretärin	VII 55,00%	08/05
2	40 063 445 004	Schulhausmeister	VIII/VII	08/05
3	46 023 002 005	2. Violine	TVK	08/05
4	46 023 012 004	2. Trompete	TVK	08/05
5	46 023 012 005	2. Trompete	TVK	08/05
6	66 001 000 020	Sachbearbeiter/in	V c/V b	02/05
7	66 032 100 050	Asphaltkarrer	4/4a	01/05
8	67 012 000 011	Sachbearbeiter/in	VI b/V c	07/05
9	80 061 000 002	Sachbearbeiter/in	IV a/III	01/05
10	80 063 000 006	Handwerker/in	4/5 a	03/05
	Einsparung anteilig:			266,0 TEUR
	Einsparung ein Jahr:			399,0 TEUR
<u>2006</u>				
1	50 050 000 008	Registrator/in	VII	11/06
2	51 031 000 012	Sozialarbeiter/in	IV b	11/06
3	61 033 000 002	Sachbearbeiter/in	IV a	03/06
4	66 031 000 070	Bauwart	V c/V b	01/06
	Einsparung anteilig:			122,4 TEUR
	Einsparung ein Jahr:			172,8 TEUR
<u>2007</u>				
1	21 010 000 004	Buchhalterin	VI b	12/07
2	46 023 001 005	Vorspieler/in 1. Violine	TVK	08/07
3	61 021 000 005	Planungstechniker/in	V c	10/07
4	67 012 000 010	Sachbearbeiterin	VI b/V c	01/07
	Einsparung anteilig:			75,6 TEUR
	Einsparung ein Jahr:			172,8 TEUR
<u>2008</u>				
1	50 050 000 004	Sachbearbeiter/in	V c	01/08
	Einsparung anteilig:			43,2 TEUR
	Einsparung ein Jahr:			43,2 TEUR
<u>2009</u>				
1	46 023 003 009	Bratscher/in	TVK	08/09
2	62 020 000 010	Jurist/in	II	03/09
	Einsparung anteilig:			54,0 TEUR

<u>Mögliche Einsparung:</u>	2003	200,0 TEUR
	2004	626,9 TEUR
	2005	1.124,9 TEUR
	2006	1.380,3 TEUR
	2007	1.506,3 TEUR
	2008	1.646,7 TEUR
	2009	1.700,7 TEUR

Die Einsparung ist bereits in den Personalausgaben des Haushaltsplanes 2003 geplant.

Die Stellenreduzierungen und Strukturveränderungen sind u.a. mit folgenden organisatorischen Maßnahmen verbunden:

- Wegfall/Neuorganisation des Senatsbereiches Wirtschaft und Tourismus
- Neuordnung der Verwaltung der Schiffe
- Umwandlung des Büros Lokale Agenda in „Büro für nachhaltige Stadtentwicklung Agenda 21“
- Neuordnung der Immobilienverwaltung
- organisatorische Vorbereitung für die Einführung des Projektes „Virtuelles Rathaus“
- Fortführung der flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung – Aufbau der Anlagebuchhaltung
- flächendeckende Einführung der Budgetierung – Pilotprojekt Personalkostenentwicklung
- Einführung verbesserter Automatisierungsverfahren in der Stadtkasse
- Teilprivatisierung der Wirtschaftsförderung
- Zusammenlegung Kultur- und Denkmalpflegeamt
- Umstrukturierung und Effektivierung des Leistungsangebotes des Sozialamtes und Jugendamtes
- Reduzierung des städtischen Beratungsangebotes – Mütterberatung
- Stellenreduzierung und Verlagerung von Stellen im arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Dienst
- Reduzierung von Aufgaben der Verwaltung sowie Aufgabenkonzentration des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- Direkte Zuordnung des UBZ zur Abteilung Abfallwirtschaft im Amt für Umweltschutz
- Stellenreduzierung im Baubereich durch Aufgabenwegfall/-rückgang

Die Hansestadt Rostock wird auch künftig versuchen, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Hier wird im Zusammenhang mit dem altersmäßigen Ausscheiden von Mitarbeitern vor allem auf die Flexibilität und Bereitschaft der Beschäftigten gesetzt, neue Aufgaben zu übernehmen. Dies kann aber nur gelingen, wenn die damit zusammenhängenden personellen Maßnahmen schnell umsetzbar sind. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden durch die Stadt angeboten.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die zukünftige Personalkoordinierung und –entwicklung (Bildung eines Personalpools).

Stellenbesetzungsanträge der Ämter werden grundsätzlich nur positiv beschieden, wenn die Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes zur Stellenreduzierung als erfüllt betrachtet werden können oder das beantragende Amt verbindlich schlüssige Wege zu dessen Realisierung aufzeigt. Alle entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept auszubringenden kw-Stellen sind zwingend in den Stellenplanentwurf 2004 einzuarbeiten.

In Zusammenhang mit dem Stellenplanentwurf 2005 der Hansestadt Rostock ist der Bürgerschaft ein mittelfristiges Weiterbildungskonzept für Mitarbeiter der Verwaltung und den Einrichtungen der Hansestadt Rostock vorzulegen.

Dabei ist folgendes zu prüfen:

- Konzentration auf Fachfortbildungen und Umschulung von MitarbeiterInnen für andere Aufgaben in Folge von Stellenreduzierungen,
- Regelungen zur Anrechnung der Teilnahmezeiten auf Überstunden bzw. Urlaub,
- Nutzung der Möglichkeiten von Inhouse-Weiterbildungen, der Volkshochschule und des Intranets

Das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen soll hinsichtlich des Verhältnisses von Preis und Qualität optimiert werden.

Bis zur Vorlage des Stellenplanentwurfes 2004, der weitere konkrete Stellenreduzierungen für 313 Stellen vorzuschlagen hat, sind u.a. auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 04.04.2001 zum Haushaltssicherungskonzept 2001 folgende organisatorische Veränderungen zu prüfen:

Grundsätzliche Strukturveränderungen sowie Privatisierungen und Outsourcing (Auslagerung von betrieblichen Geschäftsprozessen oder von ganzen Geschäftsbereichen an private Dienstleister).

Dabei ist folgender Grundsatz zu beachten:

Änderungen der Rechtsform, Privatisierung und Outsourcing sind ein Mittel, um in angespannter finanzieller Lage und Verwaltungszwängen Leistungen für den Bürger weiterhin vorzuhalten und gleichzeitig die Flexibilität bei der Erledigung von Aufgaben zu erhöhen. Sie werden grundsätzlich nur vorgenommen, wenn max. 95 % der städtischen Kosten als Zuschuss nach der Frist des gesetzlichen Übergangs durch die Stadt zu gewähren sind (Einfrieren des Ausgabevolumens) oder sich andere vergleichbare nachweisbare Vorteile (z.B. wesentliche Qualitätsverbesserungen bei gleichen Kosten, Investitionersparnisse) für die Stadt ergeben. Die städtischen Ausgaben dürfen generell nicht überschritten werden. Das Preis/Leistungsverhältnis für die Stadt ist offen zu legen. Die finanzielle Belastung der Stadt muss langfristig reduziert werden. Deshalb sollten degressive Zuschussleistungen vereinbart werden. Richtwert für dauerhafte Zuwendungen sollte max. 80% der städtischen finanziellen Aufwendungen sein. Je nach Aufgabenstellung sind Abweichungen möglich. Die Flexibilität der Stadt ist vertraglich zu sichern.

II.1.1. Vorlage des Feuerwehrbedarfsplanes (Maßnahme-Nr. 2003/046)

Im Ergebnis der Analyse der bestehenden Strukturen der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock ist der Bürgerschaft ein Feuerwehrbedarfsplan vorzulegen, der unter Berücksichtigung vorzunehmender Stellenreduzierungen Entscheidungsvorschläge beinhaltet, die sichern, dass die Aufgaben der Berufsfeuerwehr dauerhaft ordnungsgemäß erfüllt werden können.

Mögliche Einsparung Personalausgaben ganzjährig 1.337,0 TEUR

**II.1.2. Optimierung der Angebote der Stadtbibliothek
(Maßnahme-Nr. 2003/047)**

Bis zum Haushaltsjahr 2004 wird in der Stadtbibliothek die Personalkostenbudgetierung eingeführt. Das Budget wird auf den Stand 2004 eingefroren. Die Tarifsteigerungen sind über kw-Vermerke zu erwirtschaften. Die im Haushalts sicherungskonzept 2002 -2005 für die Stadtbibliothek mehr ausgewiesenen Stelleneinsparungen werden aus dem Senatsbereich S4 erbracht. Die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit einem Medienangebot ist durch die Stadtbibliothek ab 2004 im Rahmen des Budgets zu erwirtschaften.

Mögliche Synergien zwischen Schulen, Kultur- und Jugendhilfeeinrichtungen sollen genutzt werden. Durch die Stadtbibliothek sind Konzepte für weitergehende interkommunale Zusammenarbeit, der Zusammenarbeit mit der Universität und neue Konzepte für die Medienverwaltung in allen Ämtern der Hansestadt Rostock zu entwickeln.

Mögliche Einsparung Stadtbibliothek
Mögliche Einsparung Senatsbereich S 4

80,0 TEUR
190,0 TEUR

**II.1.3. Änderung der Betreiberform der Volkshochschule
(Maßnahme-Nr. 2003/048)**

Die Gründung eines interkommunalen Vereins mit den Einrichtungen des Landkreises Bad Doberan und Güstrow wird bis November 2003 geprüft. Alternative Rechtsformen für interkommunale Zusammenarbeit sind dem gegenüberzustellen. Darüber hinaus ist die Übernahme von Weiterbildungsaufgaben durch die Volkshochschule aus anderen Stellen der Stadtverwaltung zu prüfen.

Die Angebote sind auf einen reduzierten Zuschuss durch die Hansestadt Rostock abzustimmen (Budgetreduzierung und Zielvereinbarung).

Die Standorte sind auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Der Bürgerschaft ist bis zum November 2003 ein finanziell optimiertes und auf die weitere Entwicklung abgestimmtes Raumnutzungskonzept vorzulegen. Insbesondere ist die Nutzung von Schulräumen zu prüfen. Die Betriebskosten für die zusätzliche Nutzung der Schulräume sind durch die Volkshochschule zu erwirtschaften.

Mögliche Einsparung jährlich ab 2004:

76,4 TEUR

II.1.4. Änderung der Rechtsform des Konservatoriums „Rudolf Wagner Regeny“
Vorschlag: Gründung eines Vereins im eigenen Geltungsbereich, einschließlich der Prüfung der Bildung eines Vereins auf interkommunaler Ebene oder Gründung eines interkommunalen Zweckverbandes
(Maßnahme-Nr. 2003/049)

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2001 wurde die Prüfung der Rechtsform des Konservatoriums beschlossen.

Zwischenergebnisse zur Prüfung der Änderung der Rechtsform sind der Bürgerschaft bis zum 01.09.2003 vorzulegen. Weiterhin sind alle betriebswirtschaftlich sinnvollen, verbindlichen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Landkreisen Bad Doberan und Güstrow zu prüfen. Insbesondere ist auch die Gründung eines Vereins zu untersuchen, ebenso eine gemeinsame Vereinsgründung mit den Landkreisen Bad Doberan und Güstrow.

Der Bürgerschaft ist bis zum 31.12.2003 ein Konzept zur weiteren Entwicklung des Konservatoriums vorzulegen. Die vorhandenen Angebote zur Musikerziehung in der Stadt sind zu berücksichtigen. Es soll mit Einsparungen bzw. Einnahmeerhöhungen für den Haushalt der Hansestadt Rostock verbunden sein. Dieses Konzept soll folgendes enthalten:

- Berücksichtigung aller Ebenen der Musikerziehung (von der musikalischen Früherziehung bis zur studienvorbereitenden Abteilung)
- Vorschläge für eine Profilschärfung und Ausdifferenzierung der Angebote in der Stadt.
- Vorschläge zu einem effizienten Lehreraustausch zwischen Rostock und dem Umland
- Prüfung des Hofer Modells oder ähnlicher Alternativen die zukünftige Rechtsform
- Art und Weise bzw. Form der interkommunalen Zusammenarbeit

Das Konzept soll spätestens April 2004 durch die Bürgerschaft beschlossen werden.

Mögliche Senkung der Ausgaben bzw. Einnahmeerhöhungen **ganzjährig** **191,0 TEUR**

Das Verwaltungspersonal am Konservatorium ist um mindestens 2 Stellen zu reduzieren., wobei insgesamt 50 % Reduzierung (bezogen auf den Stellenplan 2003) angestrebt werden.

Mögliche Einsparung Personalausgaben:

150,0 TEUR
(bereits Bestandteil des
Konzeptes 2003 – 2005)

Es wird für das Konservatorium sowie die Neue Musikschule "Carl Orff" e.V. geprüft, den Unterricht in ein Schulgebäude zu verlagern, das nicht voll ausgelastet ist und entsprechende räumliche Möglichkeiten bietet. Die Immobilien sind dann zu vermarkten.

Termin zur Vorlage des Prüfergebnisses: 31.07.2003
Zusätzliche Einnahmen: Verkaufserlöse der Häuser abzgl.
Investitionsaufwand im Schulgebäude

Es ist die organisatorische Zusammenlegung von Konservatorium und Neuer Musikschule "Carl Orff" zu prüfen mit dem Ziel, Angebote zu erhalten, aber den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Termin zur Vorlage des Prüfergebnisses: 31.07.2003

II.1.5. Änderung der Rechtsform der Städtischen Museen und Übertragung/Reduzierung der Museumsstandorte (Maßnahme-Nr. 2003/050)

Auf der Grundlage des Haushaltsicherungskonzeptes 2001 werden bis zum 01.07.2003 organisatorische Vorschläge zur Rechtsformänderung des Kulturhistorischen Museums und des Schifffahrtsmuseums vorgelegt. Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft 2003 soll die Rechtsformänderung spätestens 2005 abgeschlossen werden.

Ziel dabei ist die Fortführung eines an die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt angepassten Museumsbetriebes mit neuen Lösungsansätzen, der trotz finanzieller Einschränkungen Ausstrahlung entwickeln kann.

Die Kunsthalle kann in der jetzigen Form nicht weitergeführt werden.

Die Hansestadt Rostock bekundet ihr Interesse an einer Neuorientierung der Kunsthalle als multifunktionalen Ort bildkünstlerischer Arbeit und Präsentation.

Der Prozess der inhaltlichen Neuorientierung erfordert einen anderen rechtlichen Status und eine finanzielle Vorgabe. Dafür werden die kommunalen Rahmenbedingungen bis zum 1.7.2003 festgelegt. Die Projektentwicklung muss bis Ende des Jahres 2003 abgeschlossen sein, sonst erfolgt die Schließung der Kunsthalle bis zum 31.12.2003.

Die Übertragung der Kunsthalle und des Heimatmuseums Warnemünde an einen Verein erfolgt spätestens bis zum 31.12.2003 bzw. ihre Veräußerung mit Bindung des bisherigen Zwecks. Falls es bis zu diesem Zeitpunkt zu keinem Vertragsabschluss gekommen ist, sind die Einrichtungen zu schließen.

Vor Schließung einer Einrichtung sind die Kosten der Hansestadt für Schließung bzw. die geschlossene Einrichtung zu ermitteln und abzuwägen.

**II.1.6. Gründung einer Theater GmbH
(Maßnahme-Nr. 2003/051)**

Bis zum 31.07.2003 werden durch die Verwaltung alle Rechtsformen juristischer Personen privaten Rechts für ein Theater geprüft und der Bürgerschaft unter Auflistung der jeweiligen Vor- und Nachteile vorgelegt. Dabei sind mögliche Synergieeffekte und mögliche langfristige Kooperationen durch die Zusammenarbeit mit anderen Theatern zu beachten.

Im September 2003 entscheidet die Bürgerschaft über die Theaterstruktur und Rechtsform ab 2005. Mit den Vorbereitungen zur Rechtsformänderung ist so rechtzeitig zu beginnen, dass sie 2005 wirksam werden kann.

Das Einsparziel für den Haushalt der Hansestadt Rostock entspricht der Größenordnung des Vorschlags der „Stellungnahme der Expertenkommission zur Struktur des VTR“. Die entsprechenden Strukturvorschläge bzw. Alternativen sind der Bürgerschaft in dem im September zu beschließenden Konzept vorzulegen.

**II.1.7. Prüfung der Möglichkeiten der Übertragung von pflichtigen Aufgaben aus dem Verantwortungsbereich des Jugendamtes an freie Träger; z. B. Erziehungsberatungsstelle, Amtsvormundschaften, Familiengerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe
(Maßnahme-Nr. 2003/052)**

Die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, insbesondere bei der Aufgabenerfüllung im Jugendamt ist fortzusetzen. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Möglichkeiten sind bei der Übertragung von Aufgaben wie Erziehungsberatungsstelle, Amtsvormundschaften, Familiengerichtshilfe oder Jugendgerichtshilfe Vergleichsrechnungen zwischen dem bisherigen kommunalen Aufwand und der Finanzierung von Fachleistungsstunden vorzulegen. Die Übertragung erfolgt nur bei dauerhafter Haushaltsentlastung.

Mögliche Einsparung Personalausgaben: ganzjährig 76,4 TEUR

**II.1.8. Konzentration der städtischen Außenstellen in dezentrale „Rathäuser“ beginnend mit der Zusammenführung der Außenstellen des Jugend- und Sozialamtes
(Maßnahme-Nr. 2003/053)**

Ausgehend von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Stadtteilen sowie auf der Grundlage der fachlichen Aufgabenerfüllung wird durch das Jugendamt und das Sozialamt die Konzentration von Außenstellen (Rathäuser) angestrebt. Die Dezentralisierung von Aufgaben aus den Sozial- und Jugendhilfebereichen in neu strukturierte Rathäuser trägt zur Verbesserung der Wahrnehmung o. g. Aufgaben bei sowie zu einer schnellen bürgerfreundlichen, fachlich fundierten Beratung und Betreuung vor Ort.

Angestrebt wird die Integration von Aufgaben aus anderen Ämtern, z. B. aus dem Stadtamt sowie den Zweigstellen der Stadtbibliothek.

Mögliche Einsparung Sachausgaben: ab 2005 50,0 TEUR

**II.1.9. Prüfauftrag:
Erzielung von Synergieeffekten in der Stadtverwaltung
(Maßnahme-Nr. 2003/054)**

Zusammenlegung folgender Ämter:

- Amt für Wahlen- und Statistik mit Stadtamt
- Veterinär- und Gesundheitsamt
- Abgabe der Bildstelle an das LISA
- Zusammenlegung der Beauftragtenbüros (Behinderten-, Ausländer-, Gleichstellungsbeauftragte)
- Zusammenlegung von SVA und Sportamt (in Verbindung mit Punkt 3)

Gründung einer städtischen Gesellschaft für die EDV-Betreuung mit privater Beteiligung unter Übernahme des vorhandenen Personals

Gründung eines städtischen Sportstättenbetriebs

Inanspruchnahme der Ortsämter

Unabhängig von den Prüfaufträgen wird die Verwaltung beauftragt, den arbeitsmedizinischen Dienst zu privatisieren.

**II.1.10. Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages für den Abfallgebühreneinzug mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt und Übernahme der Aufgaben in das Amt für Umweltschutz (73)
(Maßnahme-Nr. 2003/55)**

Die Gebührenbescheiderstellung, Einnahmepflege und Stammdatenpflege erfolgt zur Zeit über einen Dienstleistungsvertrag mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH, nach dem diese alle anfallenden Personal- und Sachkosten erstattet bekommt, die durch die entsprechenden Mitarbeiter verursacht werden. Die Hansestadt Rostock übernimmt die Aufgaben wieder in Eigenverantwortung. Die Bearbeitung wird durch eine zentrale Organisationseinheit wahrgenommen. Derzeit wird das DV-Gebühren-Programm erweitert (Einarbeitung der Abfallgebührensatzung) durch die Abteilung 10.3 des Hauptamtes. Alle grundstücksbezogenen Aufgaben könnten von einer Stelle mit insgesamt weniger Mitarbeitern bearbeitet werden.

Der bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag für den Abfallgebühreneinzug mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH ist in Abstimmung mit der Gesellschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Der gegenwärtige Kostenaufwand für den Geschäftsbesorgungsvertrag beläuft sich auf 315,7 TEUR. Eine mögliche Einsparung ist erst nach erfolgter Organisationsuntersuchung im Amt für Umweltschutz ausweisbar!

Mögliche Einsparung:

ab 2006

315,7 TEUR

**II.1.11. Einrichtung eines zentralen Investitionscontrollings
Maßnahme-Nr. 2003/056)**

Vor dem Hintergrund der Dezentralisierung der Finanzverantwortung im Zuge der Budgetierung sowie knapper werdender Mittel für Investitionen ist die Einrichtung eines zentralen Investitionscontrollings notwendig. Die zentrale Steuerung zielt auf die Prüfung der Notwendigkeit einer Investition, die Prüfung des tatsächlich notwendigen Umfangs der Investition bis hin zu den mit der Investition verbundenen Folgekosten.

Für die personelle Absicherung eines zentralen Investitionscontrollings sind ausschließlich vorhandene Stellen umzuwidmen, d. h. keine zusätzlichen Stellen zu schaffen.

**II.1.12. Prüfung der Möglichkeit der Konzentration der vorhandenen Außendienste
(s. BS Nr. 0173/01-BV Ziffer 2.22)
(Maßnahme-Nr. 2003/057)**

In verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sind Mitarbeiter mit sehr unterschiedlichen Aufgaben im Außendienst tätig. Geprüft werden soll die Bündelung von Aufgaben im Außendienst.

Mögliche Einsparung Personalausgaben:

noch keine Aussage möglich

**II.1.13. Konzentration des Amtes für Wirtschaftsförderung auf wirtschaftsfördernde Aufgaben
(Maßnahme-Nr. 2003/058)**

Aus dem Amt für Wirtschaftsförderung sind alle Aufgaben bis zum 31.12.2003 herauszulösen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung stehen und auf andere Ämter zu verteilen.

**II.1.14. Prüfauftrag:
Outsourcing der Geschäftsbereiche „Kasse, Pforte/Infothek und Aufsicht“
an private Dienstleister unter Beachtung BGB § 613 a zum Haushaltsjahr 2004
(Maßnahme-Nr. 2003/059)**

Im Stellenplan 2003 sind 29 Stellen für Aufgaben Kasse, Infothek und Aufsicht enthalten. Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen sowie Einsatz von Technik sind Möglichkeiten der Vergabe dieser Leistungen an Dritte zu prüfen.

Mögliche Einsparungen für Personalausgaben

ab 2004

ca. 450,0 TEUR

Mögliche Mehrausgaben für Leistungsvergabe:

ab 2004

ca. 360,0 TEUR

**II.1.15. Stellenreduzierung im Stadtplanungsamt
(Maßnahme-Nr. 2003/060)**

Das Personal des Stadtplanungsamt wird in der Form reduziert, dass dieses nur noch als Leitstelle fungiert. Die B-Pläne sind, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, per Fremdvergabe zu erstellen.

Mögliche Einsparung für Personalausgaben: 750,0 TEUR

**II.1.16. Reduzierung der Senatsbereiche
(Maßnahme-Nr. 2003/061)**

Die Senatsstruktur wird so verändert, dass es perspektivisch nur noch 4 Senatsbereiche (OB + 3 Senatoren) gibt

Mögliche Einsparung: ab 2008: 70,0 TEUR

Im Ergebnis der externen Untersuchungen des Hauptamtes und des Amtes für Controlling, Finanzen und Steuern sowie der externen Untersuchung des Baubereiches werden weitere organisatorische Handlungsempfehlungen, die zu weiteren Stellenreduzierungen führen, erwartet.

II.2. Reduzierung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes

II.2.1. Reduzierung der Ausgaben für Fahrzeughaltung (Maßnahme-Nr. 2003/062)

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wird der Leasing-Vertrag für ein hochwertiges Dienst-Kfz beendet. Auf die Wiederbeschaffung wird verzichtet.

Mögliche Einsparung:

ab 2004

jährlich: 3,6 TEUR

II.2.2. Optimierung der Gebäudeverwaltung (Maßnahme-Nr. 2003/063)

Die Hansestadt Rostock entwickelt ein Konzept zum langfristigen städtischen Immobilienbestand.

Bei dem Konzept sind die Strukturveränderungen im Kultur-, Jugend-, Sozial-, Gesundheits- und Sportbereich zu berücksichtigen.

Es ist bis 31.12.2004 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Immobilien, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben entweder nicht oder nicht im eigenem Vermögen benötigt werden, sind schrittweise zur Veräußerung anzubieten.

Die Überführung der Verwaltung sämtlicher städtischer Immobilien (incl. Rathaus, Sportplätze etc.) an eine städtische Gesellschaft/einen Eigenbetrieb ist mit der Aufgabenstellung vorzunehmen, die Notwendigkeit der Vorratshaltung bzw. die Möglichkeit eines Verkaufs zu überprüfen. Diese städtische Gesellschaft / der Eigenbetrieb wird darüber hinaus beauftragt, sämtliche Mietverträge zu verwalten.

In vorgenanntem Zusammenhang ist das Hochbauamt aufzulösen. Die verbleibenden Aufgaben sind an die Gesellschaft bzw. den Eigenbetrieb zu übertragen.

Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Organisationsuntersuchungen der Bauverwaltung.

Vor Verkauf der Immobilie Rosa-Luxemburg-Straße ist Folgendes sicherzustellen: Sobald ein Verkauf dieses erfordert, wird der jetzigen Mieterin, der Neuen Musikschule "Carl Orff", ein zumutbares Mietobjekt zur Verfügung gestellt. Der Umzug ist von der Hansestadt für die Mieterin kostenneutral zu gestalten. Der Termin des Umzuges ist einvernehmlich zu vereinbaren. Die Mietkosten für das neue Objekt übersteigen nicht die bisherigen Belastungen.

**II.2.3. Prüfung von Kooperationsvereinbarungen für die Beschaffung von Verwaltungsbedarfsartikeln
(Maßnahme-Nr. 2003/064)**

Die Stadtverwaltung wird mit Dritten (Eigengesellschaften, Landesbehörden) Gespräche aufnehmen, um bezogen auf die Beschaffung von Verwaltungsbedarfsartikeln Kooperationen mit dem Ziel einzugehen, die Ausgaben für Büro-, EDV-Material u.ä. zu senken.

Mögliche Einsparung: ab 2004: 30,0 TEUR

**II.2.4. Reduzierung der durch die Stadtverwaltung angebotenen Konten
(Maßnahme-Nr. 2003/065)**

Die Hansestadt Rostock bietet u.a. als Service für den Bürger Ein- und Auszahlungsmöglichkeiten über 13 Konten verschiedener Banken. Die Kontoführungsgebühren und Überweisungen sind in den vergangenen Monaten erheblich gestiegen, so dass vorgeschlagen wird, schrittweise die Konten auf 4 zu reduzieren.

Mögliche Einsparung. 2003 5,0 TEUR
ab 2004 10,0 TEUR

**II.2.5. Beendigung der Betreuung des Flussbades vor Saisonbeginn 2003
(Maßnahme-Nr. 2003/066)**

Die Übergabe des Flussbades an einen Verein konnte nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Beim Flussbad besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Die Immobilie ist umgehend an das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt zur Vermarktung zu übergeben.

Mögliche Einsparung: ab 2003: 33,0 TEUR

► Mögliche Einnahme aus Verkauf

**II.2.6. Schließung des Gebäudes des Schifffahrtsmuseums August-Bebel-Straße zum frühest möglichen Zeitpunkt
(Maßnahme-Nr. 2003/067)**

Das Traditionsschiff wird zum neuen Schifffahrtsmuseum mit erheblichem Investitionsaufwand umgebaut. Das Schifffahrtsmuseum soll am Standort Schmarl fortgeführt werden. Zur IGA wird eine hochkarätige Ausstellung durch das Museum vorbereitet. Beide Standorte auch personell zu bedienen, ist problematisch. Deshalb sollte frühzeitig das Gebäude aufgegeben und an den Sanierungsträger abgegeben werden. Die Nachnutzung des Hallenhauses durch das Schifffahrtsmuseum ist vorzubereiten.

Mögliche Einsparung für Grundstücks- und Betriebskosten: ab 01.11.2003 jährlich 103,6 TEUR

**II.2.7. Reduzierung der Ausgaben für Fachgutachten
(Maßnahme Nr. 2003/068)**

In der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock werden in verschiedenen Ämtern Fachgutachten vergeben.

Vor Vergabe der Fachgutachten ist bereits im Jahr 2003 die Notwendigkeit gegenüber der Finanzverwaltung nachzuweisen.

Die Ausgaben für Fachgutachten sollten auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Mögliche Einsparung: ab 2003 jährlich 100,0 TEUR

**II.2.8. Reduzierung der Pflegestandards/Erweiterung der Vergabeleistungen zur Pflege öffentlicher Grünflächen
(Maßnahme Nr. 2003/069)**

Der Bürgerschaft ist im I. Halbjahr 2003 ein Beschlussentwurf über die Reduzierung der Pflegestandards nach Stadtteilen sowie nach Grünflächen vorzulegen.

Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung ist die Erweiterung der Vergabe von Leistungen der Grünflächenpflege (nach Vergleichsberechnungen) zu prüfen.

Die Vergabe von Leistungen der Grünpflege an Dritte bzw. die Organisation dieser Aufgabe in einem Eigenbetrieb oder die Übergabe an eine kommunalen Gesellschaft wird unter dem Aspekt des Rückganges von ABM-Maßnahmen und der Zunahme von Pflegeleistungen erneut geprüft, das Ergebnis wird bis zum 31.12.2003 der Bürgerschaft vorgelegt.

Mögliche Einsparung: ab 2004 382,0 TEUR

Die Übertragung der Grünschnittentsorgung an ein kommunales Unternehmen oder einen privaten Dienstleister wird bis zum 31.12.2003 geprüft.

**II.2.9. Ausschreibung der Postvertriebsleistungen
(Maßnahme-Nr. 2003/070)**

Zur Reduzierung der Portogebühren werden die Postvertriebsleistungen öffentlich ausgeschrieben.

Mögliche Einsparung: 150,0 TEUR

**II.2.10. Prüfung der Bildung eines Bürgerbüros
(Maßnahme-Nr. 2003/071)**

Prüfung der Bildung eines Bürgerbüros für Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenfragen und der Bürgerinformation einschließlich der Zuordnung der Beiräte. Trotz Reduzierung der finanziellen Aufwendungen soll dadurch die Erreichbarkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner verbessert und die Arbeit optimiert werden. Mittelfristig sollte das Bürgerbüro um eine stabile Verbindung zu den ortsteilvertretungen erweitert werden, (bei Reduzierung im Bereich der Ortsämter)

Mögliche Einsparung: 50,0 TEUR

**II.2.11. Prüfung der Übertragung der Aufgabe Lohn- und Gehaltsrechnung an Dritte
(Maßnahme-Nr. 2003/072)**

Die Übertragung der Lohn- und Gehaltsberechnungen an ein kommunales Unternehmen oder einen privaten Dienstleister wird bis zum 31.12.2003 geprüft.

**II.2.12. Prüfung der Übertragung von Aufgaben des Arbeitsschutzes an Dritte
(Maßnahme-Nr. 2003/073)**

Die Übertragung von Aufgaben des Arbeitsschutzes an ein kommunales Unternehmen oder einen privaten Dienstleister wird bis zum 31.12.2003 geprüft.

**II.2.13. Prüfung der Übertragung von Aufgaben des Fuhrparks an Dritte
(Maßnahme-Nr. 2003/74)**

Die Übertragung von Aufgaben des Fuhrparks an ein kommunales Unternehmen oder einen privaten Dienstleister wird bis zum 31.12.2003 geprüft.

**II.2.14. Übertragung von Aufgaben der Betriebshöfe an Dritte
(Maßnahme-Nr. 2003/075)**

Die Übertragung der Aufgaben der Betriebshöfe der Hansestadt Rostock an ein kommunales Unternehmen oder einen privaten Dienstleister wird bis zum 31.12.2003 geprüft.

**II.2.15. Prüfung der Öffnungszeiten in der Verwaltung und Einrichtungen der Hansestadt Rostock
(Maßnahme-Nr. 2003/076)**

Die Reduzierung der Öffnungszeiten bzw. die Verlagerung von Öffnungszeiten von Verwaltung und Einrichtungen der Hansestadt Rostock wird hinsichtlich möglicher Stellenreduzierungen in Folge aber auch in Hinblick auf Folgen für die Leistungserbringung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohner unter der Berücksichtigung des Einsatzes von Technik wie z.B. Touchscreen bis November 2003 geprüft.

**II.2.16. Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtverwaltung
(Maßnahme-Nr. 2003/077)**

Die Öffentlichkeitsarbeit wird innerhalb der Stadtverwaltung für alle Ämter optimiert und rationalisiert. Einsatz von moderner Technik zur Erarbeitung von Broschüren, Nutzung von Intranet und Internet zur Informationsweitergabe führen nicht nur zur Verbesserung der internen und externen Kommunikation, sondern auch zu Einsparung von Haushaltsmitteln, zukünftig insbesondere auch von Personalkosten.

Mögliche Einsparung:

jährlich

25,0 TEUR

II.3. Reduzierung von Zuweisungen und Zuschüssen

II.3.1. Reduzierung der Zuwendungen/Zuschüsse an kommunale Eigenbetriebe und Gesellschaften

II.3.1.1. Reduzierung des Zuschusses an die RVV (Maßnahme-Nr. 2003/078)

Die Hansestadt Rostock hat mit der RVV/RSAG eine Zielvereinbarung (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0753/00-BV) geschlossen, die die Reduzierung der städtischen Zuwendungen bis 2005 unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien regelt. Spätestens im Jahr 2005 ist der Zuschuss der Hansestadt Rostock an die RVV mit den Geschäftsführern neu zu verhandeln. Dabei ist anzustreben, dass der Zuschuss auf „Null“ gesetzt wird, ohne dass dem Haushalt der Hansestadt Rostock durch andere Ausgabepositionen oder Aufgabe von Einnahmepositionen (z. B. Gewinnabführung WIRO) Finanzmittel verloren gehen.

Mögliche Einsparung: ab 2006 jährlich: 4.500,0 TEUR

II.3.1.2. Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ (Maßnahme-Nr. 2003/079)

Der Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ erhält aus dem Haushalt der Hansestadt Rostock im Jahr 2003 einen Zuschuss in Höhe von 1.504,9 TEUR. Der Finanzplan des Eigenbetriebes geht davon aus, dass der Zuschuss bis 2006 um ca. 240,0 TEUR steigt. Der kommunale Haushalt kann Ausgabehöhen nicht finanzieren. Im Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ ist eine externe Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in 2003 durchzuführen mit dem Ziel, ausgehend vom Haushaltsjahr 2003 eine 10%ige Zuschussreduzierung ab 2004 zu erreichen.

Mögliche Einsparung: ab 2004 jährlich 150,0 TEUR

**II.3.1.3. Reduzierte Fortführung der Zielvereinbarung mit der Zoologischen Garten gGmbH
(Maßnahme-Nr. 2003/080)**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschluss Nr. 0552/01-BV vom 12.09.2001 eine Zielvereinbarung bis zum 31.12.2005 geschlossen, die der Gesellschaft jährlich steigende Zuschüsse verbindlich zusagt sowie einen Investitionszuschuss von jährlich 255,7 TEUR gewährleistet. Die Haushaltssituation ermöglicht es nicht mehr, jährliche Ausgabesteigerungen zu finanzieren. Die Zusage der Investitionsbeteiligung an Investitionen der Zoologischen Garten gGmbH ist ab 2003 durch mögliche Kreditversagungen seitens des Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr gesichert.

Auch wenn eine Vertragsbeendigung erst ab 2006 möglich ist, sollte die Geschäftsführung der Zoologischen Garten gGmbH rechtzeitig Vorschläge und Konzepte entwickeln sowie Maßnahmen einleiten, um eine Reduzierung des Zuschusses zu gewährleisten.

Mögliche Einsparung: ab 2006 jährlich 250,0 TEUR

**II.3.1.4. Reduzierung des Zuschusses der Hansestadt Rostock an die Verkehrsverbund Warnow GmbH
(Maßnahme-Nr. 2003/081)**

Die Hansestadt Rostock, die VVW GmbH und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben zur Sicherung des Tarifverbundes der Region Rostock einen Vertrag über die Bereitstellung von Zuwendungen für den Ausgleich verbundbedingter Mehraufwendungen bis 2003 vereinbart. Für 2004 ist der Vertrag neu zu verhandeln. Ziel sollte eine Reduzierung der Zuwendungen von seiten der Hansestadt Rostock um 300,0 TEUR sein.

Mögliche Einsparung: ab 2004 300,0 TEUR

**II.3.1.5. Überprüfung der Notwendigkeit aller städtischen Beteiligungen
(Maßnahme-Nr. 2003/082)**

Alle städtischen Beteiligungen sind auf die Notwendigkeit und Erfordernis ihrer Fortführung zu überprüfen, wobei auch die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Zusammenführung einzelner Beteiligungen untersucht werden sollen. Ein entsprechender Bericht ist der Bürgerschaft zum 31.12.2003 vorzulegen.

**II.3.2. Sozialhilfe nach BSHG
Prüfung des Konnexitätsgrundsatzes im Zusammenhang mit der Durchführung des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben nach dem BSHG und anderen Sozialvorschriften
(Maßnahme-Nr. 2003/083)**

In der Haushaltsdurchführung des Haushaltes 2002 sowie der Haushaltsplanung 2003 zeigte sich, dass die geplanten Kapazitäten in den Einrichtungen – heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Werkstätten für Behinderte, für Suchtkrankenhilfe und sonstige Eingliederungshilfe – nicht ausreichen.

Für die Absicherung der tatsächlich belegten Plätze und der Bedarfssteigerung bestand für 2002 ein Mehrbedarf in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie für 2003 weiterer 2,0 Mio. EUR. Die Hansestadt Rostock wird die Geltendmachung der Ansprüche aus dem Konnexitätsprinzip prüfen.

Mögliche Einsparung: 3.200,0 TEUR

Prüfung der Ausgaben für Krankenhilfe

Der ständige Kostenanstieg der Krankenhilfe im Sozialhilfebereich soll begrenzt werden. Die Beschränkung der Kostenerstattung an Ärzte auf die Höhe und Konditionen einer Ersatzkasse ist zu prüfen. Nach Möglichkeit sollten die Sozialhilfeempfänger in Krankenkassen angemeldet werden.

Der Bürgerschaft ist bis zum 01.10.2003 Bericht über mögliche Maßnahmen zur Kostensenkung zu erstatten.

II.3.3. Reduzierung der Zuwendungen

**II.3.3.1. Fortschreibung des Beschlusses zur Reduzierung der Zuwendungen an Körperschaften, Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege
(Maßnahme-Nr. 2003/084)**

In Fortsetzung des Beschlusses des Haushaltssicherungskonzeptes 2002 bis 2005, im Haushaltsjahr 2005 10 % der Zuschüsse an Körperschaften, Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Beschl.-Punkt III.9.8. ohne Arbeitsmarktförderung) einzusparen, werden die Zuwendungen 2006 und 2007 jeweils um weitere 10 % reduziert, so dass ausgehend vom Haushaltsjahr 2002 eine Einsparung bei den Zuschüssen um 30 % bis 2007 erreicht wird.

Dafür sind die zukünftig notwendigen Leistungen für die Bürger in den Bereichen Jugendhilfe, Kultur, Sport, Soziales und Gesundheit, unterschieden nach stadtteilbezogenen und gesamtstädtischen Angeboten, durch die Verwaltung im Rahmen je einer Analyse der vorhandenen Angebote bis zum 31.12.2003 zu benennen. Der Gesamtzuschuss der Hansestadt Rostock ist zielorientiert zu reduzieren. Es ist der Abschluss von Leistungsvereinbarungen zu prüfen.

<u>Mögliche Einsparung:</u>	2005	287,8 TEUR (10 %)
	2006	575,6 TEUR (20 %)

II.3.3.2. Reduzierung der Zuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung einschließlich Programm 600 (Maßnahme-Nr. 2003/085)

Die Hansestadt Rostock fördert seit Jahren insbesondere Projekte im Rahmen des Programms 600. Es werden ebenso ABM und Strukturanpassungsmaßnahmen in der Stadtverwaltung, städtischen Einrichtungen oder bei nichtstädtischen Trägern gefördert. Für das Haushaltsjahr 2003 sind städtische Zuschüsse für alle diese Projekte in Höhe von 6.522.800 EURO geplant. Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der Arbeitsmarktförderung grundlegende Veränderungen vorzunehmen sind. Die Hansestadt Rostock muss in Anpassung an die finanziellen Rahmenbedingungen weitere Reduzierungen im Bereich Arbeitsmarktförderung vornehmen. Es werden vorerst in der Regel Maßnahmen in der Verwaltung und eigenen Einrichtungen beendet. Maßnahmen in den Kultureinrichtungen sind aufgrund der besonders angespannten Lage in diesem Bereich weiter zu fördern.

Mögliche Einsparung:

ABM und SAM	2003	100,0 TEUR
	ab 2004	500,0 TEUR
Programm 600	2004	150,0 TEUR

II.3.3.3. Strukturelle Veränderung der Sportförderrichtlinie im Zuge der Reduzierung der freiwilligen Aufgaben bei Zuwendungen an Körperschaften, Vereine und Verbände (Maßnahme-Nr. 2003/086)

Die Fachämter regeln Fachförderrichtlinien auf der Grundlage der Geschäftsanweisung über Zuwendungen der Hansestadt Rostock. Der Zusammenschluss von Vereinen, die gemeinsame Verwaltung und Nutzung von Sporteinrichtungen sollte in der Förderrichtlinie eine wesentliche Zielstellung sein. Ausgangspunkt für Einsparungen ist der Haushaltsplan 2002, entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept 2002 bis 2005, Punkt III.9.8.

<u>Mögliche Einsparung:</u>	2005	60,7 TEUR (10 %)
	2006	121,4 TEUR (20 %)
	<small>(bereits enthalten im Punkt II.3.3.1.)</small>	

II.3.3.4. Anpassung der Förderrichtlinie für Altentagesstätten (Maßnahme-Nr. 2003/087)

Durch das Sozialamt ist auf der Grundlage der demografischen Entwicklung die Förderrichtlinie für Altentagesstätten zu überarbeiten. Dabei ist eine angemessene Eigenbeteiligung der Senioren zu berücksichtigen.

<u>Mögliche Einsparung:</u>	ab 2004	jährlich 170,0 TEUR
------------------------------------	----------------	----------------------------

**II.3.3.5. Prüfung der Ausgabenreduzierung beim „Politikaufwand“
(Maßnahme-Nr. 2003/088)**

Im Rahmen der KGST werden zwischen den deutschen Städten Vergleiche u.a. unter dem Gesichtspunkt einer die Kommunalfinanzen schonenden Politikarbeit gezogen. Der Präsident der Bürgerschaft wird gebeten, unter dem Aspekt der Effektivierung der Arbeit eine gezielte Diskussion mit den Fraktionen zu führen.

**II.3.3.6. Prüfung der Übergabe von Jugendeinrichtungen in freie Trägerschaft
(Maßnahme-Nr. 2003/089)**

Die kommunalen Jugendzentren bzw. die kommunalen Stadtteilbüros der Jugendsozialarbeit sollen in die Strukturentscheidungen im Bereich Jugendhilfe einbezogen, die Möglichkeiten zur Übergabe in freie Trägerschaft geprüft und entsprechende Konzeptionen der Bürgerschaft bis Dezember 2003 vorgelegt werden. Weiterhin sind mögliche Synergieeffekte durch Personaleinsatz in Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Stadtteilzentren einschließlich von Personalentleihungsverträgen zu prüfen.

Mögliche Einsparungen:

ab 2006

50,0 TEUR

II.4. Einnahmeverbesserungen

II.4.1. Überarbeitung der Gebührensatzungen des Konservatoriums und der Volkshochschule (Maßnahme-Nr. 2003/090)

Für das Konservatorium sowie die Volkshochschule werden bis zum Schuljahres- bzw. Semesterbeginn 2003/2004 neue Gebührenordnungen vorgelegt, die die Streichung von Subventionen für nicht in Rostock ansässige Teilnehmer beinhaltet. Dabei sind für diesen Teilnehmerkreis auch Gebührenbefreiungen auszuschließen. Parallel dazu wird weiterhin versucht, ein echtes Kooperationsmodell mit dem Landkreis Bad Doberan für diesen Bereich zu entwickeln.

<u>Mögliche Mehreinnahmen</u>	2003	50,0 TEUR
	2004	150,0 TEUR

II.4.2 Einführung einer Benutzungsgebühr in der Stadtbibliothek (Maßnahme-Nr. 2003/091)

Nach diesem Muster ist auch ein Entwurf für eine Benutzungsgebühr für die Stadtbibliothek bis zum 31.08.2003 vorzulegen.

<u>Mögliche Mehreinnahmen:</u>	150,0 TEUR
---------------------------------------	-------------------

II.4.3. Überprüfung aller Satzungen hinsichtlich ihres Kostendeckungsgrades (Maßnahme-Nr. 2003/092)

Es werden alle Gebühren- und Abgabensatzungen der Hansestadt Rostock mit dem Ziel überprüft, einen in Deutschland üblichen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungsgrad zu erzielen.

Im Zusammenhang mit der Vorlage einer geänderten Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern, der geänderten Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolf-Wagner-Regeny" und der Entgeltordnung der Volkshochschule wird der Bürgerschaft eine Richtlinie zur Förderung und Unterstützung sozial Benachteiligter zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Finanzierung soll durch Umverteilung von Finanzmitteln erfolgen.

**II.4.4. Überprüfung Gewinnausschüttung
(Maßnahme-Nr. 2003/093)**

Es sind alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um Gewinnausschüttungen der OSPA zu ermöglichen. Die OSPA ist in einem angemessenen Maß heranzuziehen.

Mögliche Mehreinnahmen: ab 2004 250,0 TEUR

Es sind die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gewinnausschüttung der Rostocker Fischereihafen GmbH zu schaffen.

Mögliche Mehreinnahmen: ab 2004 250,0 TEUR

**II.4.5. Erstattung der übertragenen Aufgaben Kataster durch das Land
(Maßnahme-Nr. 2003/094)**

Die Hansestadt Rostock fordert vom Land die Erstattung der vollen Kosten für die übertragenen Aufgabe Kataster ein.

Mögliche Mehreinnahmen : 750,0 TEUR

**II.4.6. Einnahmeerhöhung durch die Erhöhung der Anzahl der Politessen
(Maßnahme-Nr. 2003/095)**

Die Anzahl der Politessen ist durch freiwerdende Arbeitskräfte aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung zu erhöhen.

Durch diese Maßnahme sollen umfassend Sicherheit und Ordnung sowie die Einhaltung der Satzungen der Hansestadt Rostock im ganzen Stadtgebiet gewährleistet werden.

Mögliche Mehreinnahmen: 150,0 TEUR

**II.4.7. Prüfung der Einziehung ausstehender Zahlungsrückstände durch Dritte
(Maßnahme-Nr. 2003/096)**

Für die Stadtkasse ist zu prüfen, ob und zu welchen Kosten die Eintreibung ausstehender Zahlungen von säumigen Zahlerinnen und Zahlern extern vergeben werden kann.

Über das Prüfergebnis ist die Bürgerschaft bis zum 31.12.2003 zu unterrichten.

**II.4.8. Prüfung von Mehreinnahmen durch Zulassen von Werbung an kommunalen Gebäuden
(Maßnahme Nr. 2003/097)**

Der Stadtverwaltung liegen immer wieder Werbeangebote für kommunale Gebäude vor. Die Hansestadt Rostock sollte möglicherweise durch Erlass bzw. Änderung einer Satzung Werbung an kommunalen Gebäuden zulassen.

Mögliche Mehreinnahmen: noch nicht quantifizierbar

**II.4.9. Einnahmeverbesserungen im Vermögenshaushalt
(Maßnahme-Nr. 2003/98)**

Alle Möglichkeiten der Auflösungen von Rücklagen in den kommunalen Gesellschaften zugunsten des Gesellschafters Hansestadt Rostock sind zu prüfen. Das Ergebnis ist der Bürgerschaft bis Juli 2003 vorzulegen. Diese Gelder sollen für notwendige Ersatzinvestitionen für Hard -und Software, einer einheitlichen Grundsoftware für den Bürobetrieb und dem Aufbau eines leistungsfähiges Intranets in der Verwaltung und den Einrichtungen der Hansestadt Rostock verwandt werden. Eine diesbezügliche Konzeption ist bis Ende des Jahres 2003 in Abstimmung mit allen Senatsbereichen der Bürgerschaft vorzulegen. Die durch verstärkten Technikeinsatz ermöglichten Personalkosteneinsparungen sind darzustellen.

II.5. Reduzierung der Kreditaufnahme für den Vermögenshaushalt

**II.5.1. Reduzierung der Schuldenlast
(Maßnahme-Nr. 2003/099)**

Die steigende Zinsbelastung der nächsten Jahre ist ein erhebliches Haushaltsproblem, das den Anstieg des strukturellen Defizits erheblich beeinflusst. In den nächsten Jahren läuft die Zinsbindung für Kredite aus (z. B. 2003 ein Kredit im Wertumfang von 6,2 Mio. EUR, im Jahre 2004 Kredite mit einem Volumen von 12,6 Mio. EUR). Vermögensveräußerungen sollten ganz gezielt für die Entwicklung/Rückzahlung der Kredite eingesetzt werden.

Mögliche Einsparung nur Kredit 2003 270,0 TEUR

